

Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards IFRS per 31.12.2017 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

I. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTE ERGEBNISRECHNUNG	Veränderung	Veränderung
	2017	2016
ZINSEN	Anhang 2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	104.254	112.047
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(26.081)	(35.947)
ZINSDIFFERENZ	117.771	76.100
Risikoveränderungen im Kreditgeschäft	5.113	35.658
Provisionserträge	119.614	108.738
Provisionsaufwendungen	(47.843)	(41.708)
PROVISIONSERGEBNIS	71.771	67.029
Handelsgerichte	(4)	(5)
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – at fair value through profit or loss	(5)	9.155
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	(6)	5.112
Verwaltungsaufwand	(107.229)	(99.811)
Sonstige betriebliche Erträge	16.537	8.743
ERGEBNIS VOR STEUERN	71.479	76.167
Steuern vom Einkommen	(15.183)	(24.270)
KONZERNERGEBNIS	56.296	51.897
Nicht beherrschende Anteile	(47)	584
Anteil im Besitz der Eigentümer des Mutterunternehmens	55.712	51.713

ÜBERLEITUNG ZUM KONZERN-GESAMTERGEBNIS

IN TEUR	Anhang 2017	2016
KONZERNERGEBNIS	56.296	51.897
Poste die zuzüglich über		
GuV gebucht werden (können)	-2.852	9.599
IAS-Rücklage	(9)	-2.822
Finanzierungsmaßnahmen	(1)	932
Poste, die zuzüglich nicht über		
GuV gebucht werden (können)	631	-1.216
Veränderung mathematische Gewinne und Verluste	(9)	241
Sonstige Veränderungen	(9)	-42
SONSTIGES ERGEBNIS	-2.220	8.383
GESAMTERGEBNIS	54.076	60.280
Steuern vom Einkommen	(5)	592
Nicht beherrschende Anteile	604	1.372

II. KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anhang 2017	2016	Veränderung	Veränderung
			2017	2016
1. Barreserve	(10)	25.782	181.400	73.381
2. Forderungen an Kreditinstitute	(11)	41.329	50.500	(12.180)
3. Forderungen an Kunden	(12)	1.169.933	894.798	275.135
4. Handelsaktiva	(13)	58.135	63.379	(5.244)
5. Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	(14)	350.514	463.801	(113.287)
6. Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(15)	962.842	999.267	(36.425)
7. Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	(16)	0	779	(779)
8. Sachanlagen	(17)	43.054	53.855	(9.801)
9. Immaterielle Vermögenswerte	(18)	57.860	54.974	2.886
10. Pensionsrückstellungen	(19)	5.670	5.489	181
11. Sonstige Aktiva	(20)	38.199	43.230	(5.031)
AKTIVA	4.976.576	4.793.991	182.585	182.585

PASSIVA	Anhang 2017	2016	Veränderung	Veränderung
			2017	2016
1. Finanzinstituten	(21)	3.387.463	3.068.627	318.836
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	455.616	529.337	(73.721)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	2.743.309	2.717.827	25.482
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24)	188.538	196.411	(7.873)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(25)	29.106	36.500	(7.394)
6. Verbindlichkeiten – at fair value through profit or loss	(26)	620.313	619.719	(604)
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(27)	8.319	8.310	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(28)	63.830	60.144	3.686
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(29)	56.670	52.463	4.207
10. Laufende Steuerschulden	(30)	16.178	12.604	3.574
11. Laufende Steuerschulden	(31)	40.420	39.798	622
12. Sonstige Passiva	(32)	71.225	56.442	14.783
13. Eigenkapital	(33)	748.216	703.893	44.323
14. Nicht beherrschende Anteile	(34)	538	589	(51)
PASSIVA	4.976.576	4.793.991	182.585	182.585

IV. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

IN TEUR	Anhang 2017	2016
Konzernergebnis	56.296	51.896
Korrektur um zahlungswirksame Zahlungsansätze		
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	17	6.610
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	(17)	5.610
Veränderung der Personal- und sonstigen Rückstellungen	(24)	20.539
Darlehensrückstellungen	(24)	3.325
Risikoveränderungen und Umschichtungen	(24)	(3.325)
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs	(6)	8
Sonstige Zahlungen/(Inventuren) Aufwendungen/Erträge	(1)	(62.311)
Zwischensumme	11.178	17.165

Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile	2017	2016
Handelsaktiva und Derivate	(13)	5.244
Forderungen an Kreditinstitute	(11)	12.180
Forderungen an Kunden	(12)	(275.135)
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	(14)	(113.287)
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(15)	(36.425)
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	(16)	779
Sachanlagen	(17)	(9.801)
Immaterielle Vermögenswerte	(18)	2.886
Pensionsrückstellungen	(19)	181
Sonstige Aktiva	(20)	(5.031)
Handelsaktiva	(13)	5.244
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	(14)	(113.287)
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(15)	(36.425)
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	(16)	779
Sachanlagen	(17)	(9.801)
Immaterielle Vermögenswerte	(18)	2.886
Pensionsrückstellungen	(19)	181
Sonstige Aktiva	(20)	(5.031)
Cashflow aus operativer Tätigkeit	105.747	53.566

Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten – held to maturity	2017	2016
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten – available for sale	559.420	442.533
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen	12.920	3.648
Einzahlungen aus Endkondolierung	0	202
Mittelabfluss durch		
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(525.646)	(406.721)
Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	(17)	(11.457)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.007	11.419

Veränderung des Eigenkapitals	2017	2016
Mittelüberschuss	54.267	20.028
Dividendenausschüttung	(0)	(336)
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	0	(145)
KONZERNES FINANZIERUNGSGEBNIS	54.267	19.547
IN TEUR	2017	2016
Barreserve zum Ende der Vorperiode	101.401	480.976
Cashflow aus operativer Tätigkeit	17	6.610
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(32)	(11.419)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	54.267	19.547
Ergebnis aus Änderungen Wechselkurs	254.782	29.181
Barreserve zum Ende der Periode	254.782	181.401

V. ANHANG (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS

ALLGEMEINE ANGABEN Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit dem Geschäftsschwerpunkt im Osten Österreichs und hat ihren Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) per 31.12.2017 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt. Der Konzernabschluss ist nach dem österreichischen Bilanzrecht (BilanzG 2005) aufgestellt. Der Konzernabschluss ist nach dem österreichischen Bilanzrecht (BilanzG 2005) aufgestellt. Der Konzernabschluss ist nach dem österreichischen Bilanzrecht (BilanzG 2005) aufgestellt.

III. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRÜCKGANG

Gesetzlich	Kapitalrücklage	Reserve	Veränderung	Summe Eigenkapital	Nicht-beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Konzern in TEUR	16.700	305.099	275.100	49.404	63.830	648.658
Stand 1.1.2016	0	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	51.173	51.173	723	51.906
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	0	0	0	0	41	41
Gesamtergebnis	0	0	49.567	49.567	1.372	50.939
Erwerb Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	7.785	7.785	(20.054)	(12.268)
Ausschüttungen	0	0	(571)	(571)	0	(571)
Stand 31.12.2016	16.700	305.099	332.902	49.404	702.902	900.703
Konzernergebnis	0	0	55.712	55.712	584	56.296
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	0	0	(231)	(231)	0	(231)
Gesamtergebnis	0	0	56.344	56.344	604	57.008
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	305	305
Ausschüttungen	0	0	(231)	(231)	(10.030)	(9.799)
Stand 31.12.2017	16.700	305.099	379.570	46.562	746.276	1.153.748

Aufwendungen der Berichtsperiode. Die Bank Burgenland mit Firmensitz in 7000 Eisenstadt, bestreitet die 2/3 der Kreditlinie im Wert von 250 Millionen Euro. Die Bank Burgenland ist Mitglied der Konzern-GK-Gruppe, wobei es sich um einen der größten österreichischen Versicherungskonzern mit starker Eigenkapitalbasis handelt. Die GK-Gruppe hat die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis vom Unternehmen aufstellt. Ist die GK-Gruppe Vermögensgegenstand, Graz. Der vorliegende Konzernabschluss wurde von Vorstand der Bank Burgenland am 24. Mai 2018 genehmigt. Die Berichtsperiode ist der Zeitraum (EUR, €). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert durch Hinweisungen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den Angaben zu den Bilanzierungsmaßnahmen und den Bilanzierungsmaßnahmen unterscheiden. Die Bilanzierung ist in der EU (EUR, €). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert durch Hinweisungen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den Angaben zu den Bilanzierungsmaßnahmen und den Bilanzierungsmaßnahmen unterscheiden. Die Bilanzierung ist in der EU (EUR, €). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert durch Hinweisungen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den Angaben zu den Bilanzierungsmaßnahmen und den Bilanzierungsmaßnahmen unterscheiden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSRÜCKGANG

Rechnungsabgrenzung: Die Bilanzierungsverfahren sind veröffentlicht erstmals per 31.12.2007 in der Bilanzierungsrichtlinie der IFRS. Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanzierungsmaßnahmen (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen.

Ergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit: Die IFRS sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden. Gemäß § 254 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wird das Wahlrecht im Anspruch genommen, erlassene Bilanz

